

Frau Stadtverordnete,
Herr Stadtverordneter,
Frau Bürgermeisterin,
Herr 1. Stadtrat,
Herr Stadtrat

Stadt Groß-Bieberau
Marktstr. 28-30
64401 Groß-Bieberau

Ansprechpartner: Waldemar Stetter
Telefon: 06162 800618
Telefax:
E-Mail: w.stetter@gross-bieberau.de
Internet: www.gross-bieberau.de

Datum: 15.03.2022

Einladung zur 9. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung findet am

Montag, 28. März 2022 um 20:00 Uhr,
im Bürgerzentrum, Großer Saal, Marktstr. 39, 64401 Groß-Bieberau

statt.

Im Anschluss an die Sitzung findet zu den Themen der Tagesordnung eine Bürgerfragestunde von max. 30 Minuten statt.

Aufgrund der Corona-Pandemie werden Sie gebeten die aktuellen Hygienehinweise und Abstandsregeln zu beachten; auch ist ein Mund-Nasenschutz (FFP2-Maske) zu tragen.
In der Anlage fügen wir einen Corona-Selbsttest bei, den Sie vor der Sitzung nutzen können.
Bitte berücksichtigen Sie auch bei der Wahl Ihrer Kleidung, dass während der Sitzung regelmäßig gelüftet wird.

Die Tagesordnung finden Sie auf der Rückseite. Die Zustellung der Tagesordnung gilt als Ladungsnachweis. Im Verhinderungsfalle bitte ich um rechtzeitige Benachrichtigung.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Richtigkeit:



Bernd Führer, Stadtverordnetenvorsteher


Schriftführer

TAGESORDNUNG


zur: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
StaVo/009

am: Montag, 28. März 2022 um 20:00 Uhr

im: Bürgerzentrum, Großer Saal, Marktstr. 39, 64401 Groß-Bieberau

Öffentlich:

- 01 Berichte und Mitteilungen
- 02 Neufassung der Hauptsatzung
- 03 Neufassung der Entschädigungssatzung
- 04 Antrag der SPD-Fraktion: Solarpark Groß-Bieberau
- 05 Antrag der CDU-Fraktion: Bildung eines Arbeitsgremiums "städt. Kindertagesstätte"
- 06 Antrag der FDP-Fraktion: Abbiegepeil für Fahrradfahrer

 Stadt Groß- Bieberau #erlebenswertvoll	Sitzungsvorlage
	Nr. StaVo/009
	öffentlich – beschließend –
Stadtverordnetenversammlung Sitzungsdatum: 28.03.2022	Sachbearbeiter/in: Waldemar Stetter

TOP 02 Neufassung der Hauptsatzung

Sachvortrag:

Der Hess. Städte- und Gemeindebund hat die Muster- Hauptsatzung überarbeitet und legt eine neue Mustersatzung vor (Stand April 2021).

Die Verwaltung hat die z.Zt. gültige Hauptsatzung (Stand 2006) der Mustersatzung des HSGB gegenübergestellt.

Der Magistrat hat diese Gegenüberstellung in seiner Sitzung am 06.12.2021 beraten und den Entwurf der Stadtverordnetenversammlung am 13.12.2021 zur Beratung vorgelegt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Angelegenheit zur weiteren Beratung an der Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

Im Haupt- und Finanzausschuss wurde der Entwurf am 16.03.2022 ausführlich beraten. Eine Beschlussempfehlung zur endgültigen Beschlussfassung erfolgt in der Stadtverordnetenversammlung.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses die Neufassung der Hauptsatzung in der vorgelegten Form (siehe Anlage).

Groß-Bieberau, den 15.03.2022
Kenntnis genommen:




Anlagen:

Beratungsfolge:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:	Anwesend:

 Stadt Groß- Bieberau #erlebenswertvoll	Sitzungsvorlage
	Nr. StaVo/009
Stadtverordnetenversammlung Sitzungsdatum: 28.03.2022	öffentlich – beschließend –
	Sachbearbeiter/in: Waldemar Stetter

TOP 03 Neufassung der Entschädigungssatzung

Sachvortrag:

Der Hess. Städte- und Gemeindebund hat die Muster- Entschädigungssatzung überarbeitet und legt eine neue Mustersatzung vor (Stand April 2021).

Die Verwaltung hat die z.Zt. gültige Entschädigungssatzung (Stand 2006) der Mustersatzung des HSGB gegenübergestellt.

Der Magistrat hat diese Gegenüberstellung in seiner Sitzung am 06.12.2021 beraten und den Entwurf der Stadtverordnetenversammlung am 13.12.2021 zur Beratung vorgelegt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Angelegenheit zur weiteren Beratung an der Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

Im Haupt- und Finanzausschuss wurde der Entwurf am 16.03.2022 ausführlich beraten. Eine Beschlussempfehlung zur endgültigen Beschlussfassung erfolgt in der Stadtverordnetenversammlung.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses die Neufassung der Entschädigungssatzung in der vorgelegten Form (siehe Anlage).

Groß-Bieberau, den 15.03.2022

Kenntnis genommen:




Anlagen:

Beratungsfolge:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:	Anwesend:

 Stadt Groß- Bieberau #erlebenswertvoll	Sitzungsvorlage
	Nr. StaVo/009
Stadtverordnetenversammlung Sitzungsdatum: 28.03.2022	öffentlich – beschließend –
	Bauamt
	Sachbearbeiter/in: Nikolai Heil

TOP 04 Antrag der SPD-Fraktion: Solarpark Groß-Bieberau

Sachvortrag:

Der Sachverhalt wird in der Sitzung mündlich vorgetragen und begründet.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, mit den Gemeinden Otzberg und Modautal und den dortigen Investoren bzw. der Entega / Energiegenossenschaft Starkenburg Kontakt aufzunehmen mit dem Ziel, grundsätzliche Voraussetzungen einer solchen Anlage zu eruieren und anschließend über entsprechende Veranstaltungen Gemeindevertreter*innen sowie die interessierte Öffentlichkeit zu informieren. Ziel sollte sein, noch in diesem Jahr entscheiden zu können, ob und, wenn „ja“, wie ein Planungsprozess für eine solche Anlage gestartet werden kann.

Groß-Bieberau, den 15.03.2022
Kenntnis genommen:



Anlagen:

SPD-Antrag Solarpark.pdf

Beratungsfolge:

Abstimmungsergebnis:

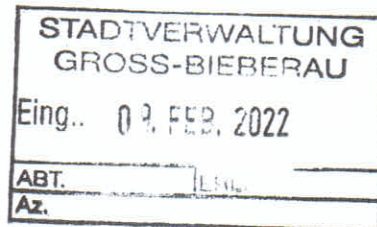
Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:	Anwesend:

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

SPD-Fraktion, 64401 Groß-Bieberau, Im Geisner 13

Fritz Volz, Fraktionsvorsitzender
06162 - 82238
0159 - 06057708
fritz.volz@gmx.net

09.02.2022



An den
Vorsitzenden der
Stadtverordnetenversammlung
Herrn Bernd Führer
c/o Parlamentarisches Büro

Sehr geehrter Herr Führer,

die SPD-Fraktion stellt zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28. März folgenden Antrag:

Antrag Solarpark Groß-Bieberau

„Der Magistrat wird beauftragt, mit den Gemeinden Otzberg und Modautal und den dortigen Investoren bzw. der Entega / Energiegenossenschaft Starkenburg Kontakt aufzunehmen mit dem Ziel, grundsätzliche Voraussetzungen einer solchen Anlage zu eruieren und anschließend über entsprechende Veranstaltungen Gemeindevertreter*innen sowie die interessierte Öffentlichkeit zu informieren. Ziel sollte sein, noch in diesem Jahr entscheiden zu können, ob und, wenn „ja“, wie ein Planungsprozess für eine solche Anlage gestartet werden kann.“

Mit freundlichen Grüßen

Fritz Volz, Fraktionsvorsitzender

	Sitzungsvorlage
	Nr. StaVo/009
Stadtverordnetenversammlung Sitzungsdatum: 28.03.2022	öffentlich – beschließend –
	Personalangelegenheiten
	Sachbearbeiter/in: Danny Verdam

TOP 05 Antrag der CDU-Fraktion: Bildung eines Arbeitsgremiums "städt. Kindertagesstätte"

Sachvortrag:

Aufgrund der zahlreichen Informationen (Stavos Dezember 21 und Februar 22, Pressebericht DE vom 08.03., Elternbeirat der Städt. Kita) und der angekündigten Aktionen im Zusammenhang mit der zukünftigen Organisation und dem Personal der Städt. Kita beantragen wir die kurzfristige Einsetzung eines Arbeitsgremiums unter Beteiligung je eines Mitgliedes der im Parlament vertretenen Fraktionen und der Bürgermeisterin als Disziplinarvorgesetzte des städt. Kita-Personals, um gemeinsam die Maßnahmen zur Verbesserung der vermeintlich festgefahrenen Situation abzustimmen und ggf zu diskutieren.

Das Arbeitsgremium sollte sich zeitnah, und ohne Öffentlichkeit herzustellen, treffen. Ggf. sind weitere Termine festzulegen, ggf. weitere Beteiligte (z.B. Kita-Leitung, Elternvertreter, Erzieher) dann in das Gremium einzuladen.

Begründung:

Es sollte unser aller Interesse sein, dass die städtische Kita (sowie auch die anderen Betreuungseinrichtungen im Stadtgebiet) unter diversen Aspekten „funktioniert“ und in der Umgebung einen guten Ruf erhält. Die Informationen und Diskussionen der letzten Zeit lassen auch vor dem Aspekt von „Altlasten“ aus der längeren Vergangenheit vermuten, dass es hier noch einiges aufzuarbeiten gibt, was vielleicht im Tagesgeschäft von der Verwaltung nicht zu leisten ist. Daher ist zeitnah und gemeinsam zu überlegen, welche Schritte unternommen werden können, welche sinnvoll sind und von wem ggf. unterstützt werden könnte.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der zahlreichen Informationen (Stavos Dezember 21 und Februar 22, Pressebericht DE vom 08.03., Elternbeirat der Städt. Kita) und der angekündigten Aktionen im Zusammenhang mit der zukünftigen Organisation und dem Personal der Städt. Kita beantragen wir die kurzfristige Einsetzung eines Arbeitsgremiums unter Beteiligung je eines Mitgliedes der im Parlament vertretenen Fraktionen und der Bürgermeisterin als Disziplinarvorgesetzte des städt. Kita-Personals, um gemeinsam die Maßnahmen zur Verbesserung der vermeintlich festgefahrenen Situation abzustimmen und ggf zu diskutieren.

Das Arbeitsgremium sollte sich zeitnah, und ohne Öffentlichkeit herzustellen, treffen. Ggf. sind weitere Termine festzulegen, ggf. weitere Beteiligte (z.B. Kita-Leitung, Elternvertreter, Erzieher) dann in das Gremium einzuladen.

Groß-Bieberau, den 15.03.2022
 Kenntnis genommen:





CDU-Fraktion Groß-Bieberau

STADTVERWALTUNG GROSS-BIEBERAU	
Eing.. 09. MRZ, 2022	
ABT.	ERL.
Az.	

CDU-Fraktion:

Vorsitzender: Dirk Barkhausen
Jahnstraße 25
64401 Groß-Bieberau
Telefon 06162-800 050
Mobil: 0162-295 2921
dirkbarkhausen@aol.com

An
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Bernd Führer
Parlamentarisches Büro
Waldemar Stetter

09.03.2022

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Fraktion der CDU stellt zur Stadtverordnetenversammlung am 28.03.2022 folgende **Antrag**:

Aufgrund der zahlreichen Informationen (Stavos Dezember 21 und Februar 22, Pressebericht DE vom 08.03., Elternbeirat der Städt. Kita) und der angekündigten Aktionen im Zusammenhang mit der zukünftigen Organisation und dem Personal der Städt. Kita beantragen wir die kurzfristige Einsetzung eines Arbeitsgremiums unter Beteiligung je eines Mitgliedes der im Parlament vertretenen Fraktionen und der Bürgermeisterin als Disziplinarvorgesetzte des städt. Kita-Personals, um gemeinsam die Maßnahmen zur Verbesserung der vermeintlich festgefahrenen Situation abzustimmen und ggf zu diskutieren.

Das Arbeitsgremium sollte sich zeitnah, und ohne Öffentlichkeit herzustellen, treffen. Ggf. sind weitere Termine festzulegen, ggf. weitere Beteiligte (z.B. Kita-Leitung, Elternvertreter, Erzieher) dann in das Gremium einzuladen.

Begründung:

Es sollte unser aller Interesse sein, dass die städtische Kita (sowie auch die anderen Betreuungseinrichtungen im Stadtgebiet) unter diversen Aspekten „funktioniert“ und in der Umgebung einen guten Ruf erhält. Die Informationen und Diskussionen der letzten Zeit lassen auch vor dem Aspekt von „Altlasten“ aus der längeren Vergangenheit vermuten, dass es hier noch einiges aufzuarbeiten gibt, was vielleicht im Tagesgeschäft von der Verwaltung nicht zu leisten ist. Daher ist zeitnah und gemeinsam zu überlegen, welche Schritte unternommen werden können, welche sinnvoll sind und von wem ggf. unterstützt werden könnte.



Als Stichpunkte führen wir hier an: Kita-Satzung, Betreuungskonzept, Homepage, Mittagessenregelung, Corona-Situation, Kommunikation, Personalmaßnahmen.

Wir bitten die Fraktionen um Zustimmung zu diesem Antrag und im Falle einer Zustimmung die Bürgermeisterin um kurzfristige Einladung.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Barkhausen
Fraktionsvorsitzender

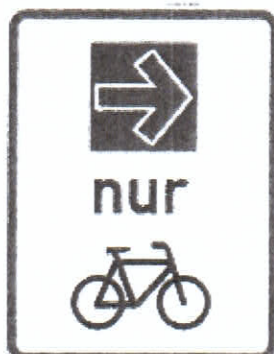
	Sitzungsvorlage
	Nr. StaVo/009
Stadtverordnetenversammlung Sitzungsdatum: 28.03.2022	öffentlich – beschließend –
	Sachbearbeiter/in: Frank Schumann

TOP 06 Antrag der FDP-Fraktion: Abbiegepfeil für Fahrradfahrer

Sachvortrag:

Wir haben schon mehrfach in der Vergangenheit versucht, die Anbringung eines „Grünen Pfeiles“ an der Abbiegung von der Bahnhofstraße in die Marktstraße zu erreichen. Bisher hieß es, das sei in der Straßenverkehrsordnung nicht enthalten. Inzwischen hat sich das erfreulicherweise geändert. Wenn die Ampel von Reinheim kommend rot zeigt, dann können noch ein paar Fahrzeuge aus Brensbach in die Marktstraße abbiegen, da deren Grünphase für die Abbieger etwas länger ist. Danach ist der Weg in die Marktstraße vollkommen frei. Der Fußgängerüberweg über die Marktstraße ist ebenfalls durch rot gesperrt. Demzufolge können Radfahrer vollkommen gefahrlos abbiegen. Es wäre eine sinnvolle und wünschenswerte Einrichtung für Fahrradfahrer.

FREIES RECHTSABBIEGEN



Pilotversuch zum grünen Pfeil: Die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) hat in einem Pilotversuch den grünen Pfeil für rechtsabbiegende Radfahrende untersucht und nun die Ergebnisse veröffentlicht. Der Grünpfeil erlaubt

es Radfahrenden nach vorherigem Anhalten bei Rot rechts abzubiegen, wenn andere dabei nicht behindert oder gefährdet werden. Bevor der Pfeil in den neun Versuchsstädten angebracht wurde, missachteten viele rechtsabbiegende Radfahrer*innen das Rotlicht. Auch der grüne Pfeil wurde nur selten korrekt beachtet: Die meisten der rechtsabbiegenden Radfahrer*innen bogen ab, ohne zu halten, obwohl sie trotz des grünen Pfeils bei roter Ampel hätten anhalten müssen, allerdings behinderten oder gefährdeten sie dabei in der Regel niemanden.

Der ADFC setzt sich seit Jahren für den Grünpfeil ein und sieht durch den Versuch bestätigt, dass das Haltegebot eigentlich überflüssig ist, denn auch ohne Anhalten gefährden Radfahrende andere Verkehrsteilnehmer*innen nicht, wenn ihnen die Grünpfeilregelung es erlaubt, bei Rot rechts abzubiegen.

Roland Huhn, Referent Recht beim ADFC, sagt: „Freies Rechtsabbiegen bei Rot fördert den Radverkehr, denn verkürzte oder vermiedene Wartezeiten machen das Radfahren attraktiver. Außerdem kann der Grünpfeil da, wo die Erfüllung von Wartepflichten keinen Sicherheitsvorteil bringt, die Akzeptanz von Ampelsignalen dort erhöhen, wo sie notwendig sind. Der Grünpfeil hat sich überall dort bewährt, wo er eingeführt wurde, auch in Deutschland, daher besteht für hiesige Kommunen kein Grund, den Grünpfeil nicht zu nutzen.“ Der Verkehrsversuch der BASt wurde vor der Novelle der Straßenverkehrs-Ordnung umgesetzt, die den Grünpfeil für Rad-

fahrende offiziell als neues Verkehrszeichen eingeführt hat. Der schon bekannte Grünpfeil für den Autoverkehr gilt auch für den begleitenden Radweg.

www.adfc.de/aktuelles

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung möge dafür sorgen, dass an der Ampel Bahnhofstraße Richtung Marktstraße ein grüner Abbiegepfeil ausschließlich für Radfahrer angebracht wird.

Groß-Bieberau, den 15.03.2022
Kenntnis genommen:



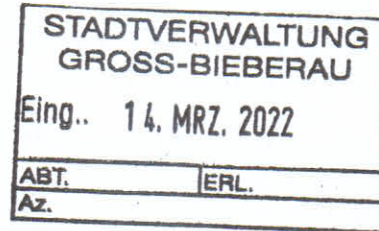
FDP Ortsverband Groß-Bieberau Fraktion

StaVo/009
Am 13.12.2021
TOP 06



FDP Fraktion Groß-Bieberau

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Bernd Führer



Vorsitzender: Martin Engelhardt
Am Lehneberg 11
64401 Groß-Bieberau
Tel.: 06162-934999
martin.engelhardt@steuerbieber.de

Groß-Bieberau, 11.03.2022
Antrag der FDP-Fraktion

Sehr geehrter Herr Führer,

die FDP-Fraktion bittet Sie, den nachfolgenden Antrag in die Tagesordnung der nächsten StVV aufzunehmen:

Antrag:

Die Verwaltung möge dafür sorgen, dass an der Ampel Bahnhofstraße Richtung Marktstraße ein grüner Abbiegepfeil ausschließlich für Radfahrer angebracht wird.

Begründung:

Wir haben schon mehrfach in der Vergangenheit versucht, die Anbringung eines „Grünen Pfeiles“ an der Abbiegung von der Bahnhofstraße in die Marktstraße zu erreichen. Bisher hieß es, das sei in der Straßenverkehrsordnung nicht enthalten. Inzwischen hat sich das erfreulicherweise geändert.

Wenn die Ampel von Reinheim kommend rot zeigt, dann können noch eine paar Fahrzeuge aus Brensbach in die Marktstraße abbiegen, da deren Grünphase für die Abbieger etwas länger ist. Danach ist der Weg in die Marktstraße vollkommen frei. Der Fußgängerüberweg über die Marktstraße ist ebenfalls durch rot gesperrt. Demzufolge können Radfahrer vollkommen gefahrlos abbiegen.

Es wäre eine sinnvolle und wünschenswerte Einrichtung für Fahrradfahrer.

FREIES RECHTSABBIEGEN

Pilotversuch zum grünen Pfeil. Die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) hat in einem Pilotversuch den grünen Pfeil für rechtsabbiegende Radfahrende untersucht und nun die Ergebnisse veröffentlicht. Der Grünpfeil erlaubt



es Radfahrenden nach vorherigem Anhalten bei Rot rechts abzubiegen, wenn andere dabei nicht behindert oder gefährdet werden. Bevor der Pfeil in den neun Versuchsstädten angebracht wurde, missachteten viele rechtsabbiegende Radfahrer*innen das Rotlicht. Auch der grüne Pfeil wurde nur selten korrekt beachtet: Die meisten der rechtsabbiegenden Radfahrer*innen bogen ab, ohne zu halten, obwohl sie trotz des grünen Pfeils bei roter Ampel hätten anhalten müssen, allerdings behinderten oder gefährdeten sie dabei in der Regel niemanden.

Der ADFC setzt sich seit Jahren für den Grünpfeil ein und sieht durch den Versuch bestätigt, dass das Haltegebot eigentlich überflüssig ist, denn auch ohne Anhalten gefährden Radfahrende andere Verkehrsteilnehmer*innen nicht, wenn ihnen die Grünpfeilregelung es erlaubt, bei Rot rechts abzubiegen.

Roland Huhn, Referent Recht beim ADFC, sagt: „Freies Rechtsabbiegen bei Rot fördert den Radverkehr, denn verkürzte oder vermiedene Wartezeiten machen das Radfahren attraktiver. Außerdem kann der Grünpfeil da, wo die Erfüllung von Wartepflichten keinen Sicherheitsvorteil bringt, die Akzeptanz von Ampelsignalen dort erhöhen, wo sie notwendig sind. Der Grünpfeil hat sich überall dort bewährt, wo er eingeführt wurde, auch in Deutschland, daher besteht für hiesige Kommunen kein Grund, den Grünpfeil nicht zu nutzen.“ Der Verkehrsversuch der BASt wurde vor der Novelle der Straßenverkehrs-Ordnung umgesetzt, die den Grünpfeil für Rad-

fahrende offiziell als neues Verkehrszeichen eingeführt hat. Der schon bekannte Grünpfeil für den Autoverkehr gilt auch für den begleitenden Radweg.

www.adfc.de/aktuelles

Mit freundlichen Grüßen


Martin Engelhardt
(Fraktionsvorsitzender)